

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Kfz-Kaskoversicherung
I73.201810



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust,

in der Elementarkasko durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr

in der Kollisionskasko zusätzlich durch:

- ✓ Unfall
- ✓ mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt im Rahmen der Versicherungssumme unter Abzug einer allenfalls vereinbarten Selbstbeteiligung:

- ✓ die Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Fahrzeugwert abzüglich des Restwerts des beschädigten Fahrzeuges, wenn die geschätzten Reparaturkosten und der Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden),
- ✓ den aktuellen Fahrzeugwert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Schäden am Fahrzeug, die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Erdbeben und Kriegereignissen ursächlich zusammenhängen
- ✗ Strahlungsschäden
- ✗ Cyber-Kriminalität
- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenverursachung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker, die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! für nicht angegebene Sonderausstattung.
- ! wenn ein Selbstbehalt vereinbart ist
- ! wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens sind innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Haarwild ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt ist. Soll der Versicherungsschutz sofort beginnen, muss dies mit dem Versicherer ausdrücklich vereinbart werden. Ist die Vertragsdauer weniger als ein Jahr bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

